



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

BASF Schwarzheide GmbH
Geschäftsführer Herrn Fuchs
Schipkauer Straße 1
01987 Schwarzheide

Bearb.: Herr David Delly
Gesch.-Z.: LfU_T24-
3423/3840+14#365148/2020
Hausruf: +49 355 4991-1384
Fax: +49 331 27548-3201
Internet: www.lfu.brandenburg.de
David.Delly@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 22. Februar 2021

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 der 12. BImSchV - Betriebsbereich BASF
Schwarzheide GmbH**

Sehr geehrter Herr Fuchs,

auf Grundlage des § 52 BImSchG und des § 16 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) i. V. m. § 1 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung für das Land Brandenburg wurden im Betriebsbereich BASF Schwarzheide GmbH im Jahr 2020 folgende Vor-Ort-Besichtigungen durch das Landesamt für Umwelt (Frau Karen Müller, Herr David Delly) durchgeführt:

Basotec-Anlage	18.02.2020
PBT-Anlage	03.06.2020
Technikum	01.07.2020
Laromerfabrik	01.07.2020
Systemhaus	15.09.2020
Polyetherolanlage	16.09.2020
Polyesterolanlage	16.09.2020
TDI-Anlage	17.09.2020
DNT-Anlage	08.10.2020
Wasserstoffanlage	08.10.2020
TDA-Anlage	08.10.2020
Rohstofflager Isocyanate und Vorprodukte	08.10.2020

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1051

Fax: +49 0331 27548-3201

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

An den o. g. Vor-Ort-Besichtigungen nahm eine Vertreterin der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (Frau Bewersdorff) teil, um die wasserrechtlichen Belange in den entsprechenden Anlagen zu kontrollieren.

Des Weiteren nahmen die Vertreter des Landesamtes für Umwelt (LfU) an zwei Notfallübungen mit der Werkfeuerwehr der BASF Schwarzheide GmbH (am 02.10.2020 in der Rückstandsverbrennungsanlage und am 13.10.2020 in der DNT/TDA-Anlage) teil. Die für den 17.11.2020 im GuD-Kraftwerk geplante Notfallübung, unter Beteiligung des LAVG und des LfU, ist aufgrund der Pandemiesituation zum Schutz der Mitarbeiter der Werkfeuerwehr abgesagt und auf das Jahr 2021 verschoben worden.

I. Gebührenbescheid:

Die durchgeführte Amtshandlung ist gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird gesondert zugestellt.

II. Ergebnis:

Bei den Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 der 12. BImSchV wurden das Managementsystem, die Unternehmensziele, die Organisation der Wartung und Instandhaltung, Eigenüberwachung und Notfallvorsorge sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten, die Genehmigungskonformität von durchgeführten Anlagenänderungen sowie Belange des Gewässerschutzes in den o. g. Einheiten bzw. Anlagen kontrolliert. Weiterhin wurde geprüft, ob die im Sicherheitsbericht enthaltenen Angaben und Informationen die Gegebenheiten im Betriebsbereich zutreffend wiedergeben.

Die Vor-Ort-Besichtigungen erfolgten mit Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkte und umfassten nicht alle störfallrelevanten Aspekte der technischen und der organisatorischen/managementspezifischen Systeme gleichermaßen.

Die Störfallvorsorge ist in der BASF Schwarzheide GmbH mit Hilfe eines übergreifenden Managementsystems organisiert. Die Pflichten zur Untersuchung, Umsetzung und Überwachung der störfallverhindernden Maßnahmen sind mit Hilfe schriftlicher Anweisungen delegiert.

Vor jeder Inbetriebnahme oder relevanten Änderungsmaßnahme von Anlagen wird eine Sicherheitsbetrachtung (SGU-Betrachtung) durchgeführt, in der auch entschieden wird, ob bzw. welche weiteren Stufen der Sicherheitsbetrachtung (Stufe 0 bis 4) erforderlich sind.

Bei relevanten Änderungen erfolgt eine Aktualisierung der entsprechenden Teilsicherheitsberichte und ggf. des Sicherheitsberichtes.

Konzept zur Verhinderung von Störfällen

Das Konzept zur Verhinderung von Störfällen ist gemäß § 8 Abs. 1 der 12. BImSchV Bestandteil des Sicherheitsberichtes.

Information der Öffentlichkeit

Die Veröffentlichung vor Ort erfolgt über die Auslegung eines Flyers „Verhalten bei Störfällen – Information für Nachbarn und Öffentlichkeit gemäß § 8a und 11 der Störfallverordnung“ an der Anmeldung des ständig besetzten Tores 4 des Werksgeländes.

Im Internet wird die Information unter den folgenden Links bereitgestellt:
<https://www.basf.com/global/de/who-we-are/organization/locations/europe/german-sites/Schwarzheide.html> (Seite mit Stand 22.02.2021 jedoch nicht abrufbar) und

<https://www.basf.com/global/de/who-we-are/organization/locations/europe/german-sites/Schwarzheide/Standort.html>.

Die im Anhang V Teil 1 und 2 der 12. BImSchV aufgeführten Angaben sind in der elektronischen Bereitstellung und im aktuell vorliegenden Flyer, welcher im September 2020 aktualisiert veröffentlicht wurde, enthalten.

Als zusätzliche Information werden neben dem Flyer unter dem Menüpunkt „Umwelt & Sicherheit“ die Umwelterklärung – Daten und Fakten 2020 und die durchgeführten Vor-Ort-Besichtigungen der zuständigen Behörde veröffentlicht. Die Datei der Vor-Ort-Besichtigung für das Jahr 2019 ist nicht abrufbar. Hier findet sich lediglich der Bericht der zuständigen Behörde für das Jahr 2018. Dies ist durch die BASF Schwarzheide GmbH zu prüfen und auf die aktuelle Version zu aktualisieren.

Weiterhin sind alle Personen und alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr, die von einem Störfall der Anlage betroffen sein könnten, gemäß § 11 Abs. 3 der 12. BImSchV über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall zu informieren. Diese Information wird durch den Betreiber in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. (z. B. bei Änderungen) aktualisiert. Die Veröffentlichung ist aufgrund von § 11 Abs. 4 der 12. BImSchV nach drei Jahren, jedoch spätestens nach fünf Jahren, zu wiederholen. Dies erfolgt, wie auch in der Vergangenheit, in Zusammenarbeit mit den am Standort angesiedelten Unternehmen STR Tank-Container-Reinigung GmbH und dem Logistikzentrum Schwarzheide der Alfred Talke GmbH & Co. KG durch die BASF Schwarzheide GmbH, regelmäßig.

Die im Anhang V Teil 1 und 2 der 12. BImSchV aufgeführten Angaben sind in der aktuell vorliegenden Information der BASF Schwarzheide GmbH für Nachbarn und Öffentlichkeit vom Dezember 2017 enthalten.

Die Information wurde per Postwurf an alle Haushalte der Gemeinden Schwarzheide, Schipkau und Ruhland verteilt.

Sicherheitsbericht

Der Sicherheitsbericht des Standortes setzt sich aus einem übergreifenden Dokument und den Teilsicherheitsberichten der Anlagen zusammen. Bestandteile des Sicherheitsberichtes sind das Konzept zur Verhinderung von Störfällen, die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und Angaben zur Ermittlung der Gefahren von Störfällen, erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Störfälle und Begrenzung ihrer Auswirkungen und Aussagen zu Auslegung, Errichtung, Betrieb und Wartung der Betriebsbereiche.

Bei relevanten Änderungen in den Anlagen, jedoch spätestens nach 5 Jahren, werden der entsprechende Teilsicherheitsbericht und ggf. der Sicherheitsbericht aktualisiert.

Derzeit liegen dem LfU der aktualisierte Sicherheitsbericht mit Stand 01.02.2016, zuletzt aktualisiert am 01.08.2020, und folgende Teilsicherheitsberichte vor:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| - Azol-Anlage: | Stand 14.12.2016 |
| - Basotect-Anlage: | Stand 24.06.2017 |
| - DNT-Anlage: | Stand 31.12.2018 |
| - EDA Entsorgung: | Stand 15.09.2017 |
| - Laromer-Fabrik: | Stand 01.12.2017 |
| - Polyetherol-Anlage: | Stand 31.08.2017 |
| - Rohstofflager Isocyanate: | Stand 02.10.2020 |
| - RVA: | Stand 14.11.2017 |
| - Strobilurin-Anlage: | Stand 31.08.2017 |
| - Systemhaus: | Stand 03.04.2017 |
| - Tanklager D210: | Stand 31.03.2017 |
| - TDA-Anlage nach Umbau 2020: | Stand 14.10.2019 |
| - TDI-Anlage/Chlorlager: | Stand 01.03.2017 |

Des Weiteren liegen die Prüfgutachten über die Prüfung des zentralen Sicherheitsberichtes (Prüfgutachten IB-16-7-027 vom 23.03.2016) sowie der Teilsicherheitsberichte für

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| - die Azol-Anlage | geprüft 16.02.2017, |
| - die Basotect-Anlage | geprüft 14.11.2017, |
| - die DNT-Anlage | geprüft 12.07.2019, |
| - die EDA-Entsorgung: | geprüft 18.06.2018, |

- das Rohstofflager Isocyanate geprüft 06.09.2018,
- die Laromer-Fabrik geprüft 27.07.2018,
- die Polyetherol-Anlage geprüft 11.05.2018,
- die RVA geprüft 16.03.2018,
- die Strobilurin-Anlage geprüft 30.10.2017,
- das Systemhaus geprüft 19.06.2017,
- das Tanklager D210 geprüft 15.12.2017,
- die TDA-Anlage nach Umbau 2002 geprüft 22.01.2020 und
- die TDI-Anlage/Chlorlager geprüft 29.05.2017

der IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH vor.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lag der Prüfbericht für die aktualisierte Version des Teilsicherheitsberichtes für das Rohstofflager Isocyanate noch nicht vor. Dieser ist der zuständigen Behörde nach Überprüfung umgehend zu übermitteln.

Der Betreiber wird darauf hingewiesen, dass der übergeordnete Sicherheitsbericht und der Teilsicherheitsbericht für die Azol-Anlage im Jahr 2021 gemäß § 9 Abs. 5 der 12. BImSchV zu überprüfen und zu aktualisieren sind.

Managementsysteme und Sicherheit

Die BASF Schwarzheide GmbH verfügt über ein entwickeltes und integriertes Managementsystem, das die Anforderungen verschiedener Normen und Regelwerke berücksichtigt. Durch die Bestellung diverser Beauftragter (bspw. im Bereich Immissionsschutz, Störfall und Abfall) wird zudem das Gesetzes-Monitoring sichergestellt, um gesetzliche Anforderungen einzuhalten. Die Einhaltung von Rechtsvorschriften wird durch interne Audits mit Hinblick auf die bedeutenden Umweltauswirkungen abgesichert.

Darüber hinaus werden in der BASF Schwarzheide GmbH jährlich Audits nach den Vorgaben der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS), der DIN EN ISO 9001 (Qualität), DIN EN ISO 14001 (Umwelt) und DIN EN ISO 50001 (Energie) durch externe Prüfer durchgeführt. Die Ergebnisse der Audits werden in einem Bericht zusammengefasst und ausgewertet. Je nach Notwendigkeit werden Aktivitäten zur Korrektur festgelegt, umgesetzt und kontrolliert. Über die Ergebnisse der Audits wird die Geschäftsführung regelmäßig informiert, um ggf. Korrekturen und Ergänzungen zur Qualitäts-, Sicherheits-, Umwelt- und Energiepolitik vornehmen zu können.

An den Audits, die vom 14. September bis 17. September 2020 stattfanden, nahmen Vertreter des LfU, der unteren Wasserbehörde und des LAVG teil.

Der zugehörige Bericht (Az.: 002314 vom 23.09.2020) der DQS GmbH liegt dem LfU vor.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Ein Überblick über das zentrale Gefahrenabwehrdokument ist in Teil 4 des Sicherheitsberichtes enthalten. Das Gefahrenabwehrdokument beschreibt insbesondere das Zusammenwirken bei Großschadensereignissen mit den zuständigen Behörden, aber auch Sicherheitsbetriebsanweisungen. Die Überarbeitung erfolgte aufgrund der Überprüfungsfristen entsprechend § 10 Abs. 4 der 12. BImSchV im Jahr 2018.

In diesem Dokument sind die spezifischen Belange der einzelnen Anlagen in allgemeiner Form berücksichtigt. Für jede einzelne Anlage existiert ein spezifischer Alarm- und Gefahrenabwehrplan im jeweiligen Teilsicherheitsbericht.

In den Alarmplänen sind aufeinander abgestimmte Zuständigkeiten, Aufgaben und organisatorische Maßnahmen geregelt. Diese sind mit der Werkfeuerwehr abgestimmt.

Die Einsichtnahme in die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erfolgte durch das LfU, Referat T24 im Beisein des Störfallbeauftragten Herr L. Börnecke am 28.06.2019. Eine Übergabe der Dokumente ist aufgrund hoher betrieblicher Sicherheitsbestimmung der BASF Schwarzheide GmbH nicht möglich.

Erprobung der internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Gemäß § 10 Abs. 4 der 12. BImSchV sind die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und zu erproben. Bei der BASF Schwarzheide GmbH werden diesbezüglich Notfallübungen im Zusammenwirken mit der Werkfeuerwehr (je Anlage mindestens einmal jährlich) durchgeführt.

Jede Übung wird im Anschluss mit den Verantwortlichen der Anlage, dem jeweiligen Einsatzleiter und ggfs. internen und externen Beobachtern besprochen. Hierbei werden mögliche, aufgetretene Probleme, die bspw. durch örtliche Einschränkungen oder Verhalten der Mitarbeiter vorkommen können, diskutiert und Verbesserungsvorschläge abgeleitet.

Geplante Notfallübungen im Berichtsjahr mussten aufgrund der Pandemie-Situation zum Schutz der Mitarbeiter der Werkfeuerwehr und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft teilweise abgesagt oder verschoben werden. Bei den Notfallübungen, an denen die Behördenvertreter zugegen waren, konnte der professionelle Umgang mit Störungen jedoch gut gezeigt werden.

Unterweisungspflichten und Qualifikationsmatrix

Gemäß § 10 Abs. 3 der 12. BImSchV sind die Beschäftigten über die Inhalte des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes erstmalig nach Beschäftigungsaufnahme und danach mindestens alle drei Jahre zu unterweisen. Dies gilt auch

für Subunternehmer. Diese Unterweisungen erfolgen bei der BASF Schwarzheide GmbH regelmäßig und werden dokumentiert. Inhalte sind z. B. Betriebsanweisungen nach Gefahrstoffverordnung, Explosionsschutz, persönliche Schutzausrüstung, Gaswarnanlage und Auswertung von Unfällen bzw. Beinahe-Unfällen.

Die Weiterbildung der Mitarbeiter wird auf Betriebsebenen geplant. Es werden hierzu in der Regel Qualifikationsmatrizen eingesetzt. Entsprechend der Wissensstandes des Mitarbeiters wird der Ausbildungsgrad stufenweise festgehalten und weiterentwickelt. Die Ausbildungsinhalte werden elektronisch, in 1-zu-1-Gesprächen oder in Seminaren vermittelt. Überprüfungen durch Abschlusstest sind obligatorisch und dienen dem Nachweis des Ausbildungs- und Wissensstandes.

Domino-Effekt

Mit Schreiben vom 01.07.2006 wurde der BASF Schwarzheide GmbH die Feststellung eines Domino-Effektes gemäß § 15 der 12. BImSchV mitgeteilt. Mit Schreiben des LfU vom 28.10.2016 erfolgte die Aktualisierung der festgelegten Betriebsbereiche.

Die Betreiber der nach § 15 der 12. BImSchV festgelegten Betriebsbereiche haben gemäß § 6 Abs. 2 der 12. BImSchV untereinander alle erforderlichen Informationen auszutauschen, damit sie der Art und dem Ausmaß der Gesamtgefahr eines Störfalls Rechnung tragen können. So werden z. B. die Information der Öffentlichkeit, Maßnahmen zum Alarm- und Gefahrenabwehrplan und der Sicherheitsbericht gemeinsam mit der STR Tank-Container-Reinigung GmbH, der REMONDIS Industrieservice GmbH & Co. KG und der Alfred Talke GmbH & Co. KG überarbeitet. Dies folgt aus der Standortordnung der BASF Schwarzheide GmbH, zu deren Einhaltung sich alle Ansiedler verpflichtet haben. Hier ist auch geregelt, dass alle Unternehmen die Werkfeuerwehr und deren Rettungsdienst in Anspruch zu nehmen haben. Der Krisenstab der BASF Schwarzheide GmbH ist durch eine Verfahrensanweisung auch für alle Ansiedler zuständig.

Überwachungsplan und -programm

Für die BASF Schwarzheide GmbH wurde der Zeitraum zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 auf **ein Jahr** festgelegt.

Meldepflichtige Ereignisse oder Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes

Seit dem letzten Inspektionsbericht nach § 16 der 12. BImSchV vom 23.01.2020 gab es ein meldepflichtiges Ereignis während des bestimmungsgemäßen Betriebes.

Am 15.12.2020 wurde eine Leckage in einem Abwasserkontrollschacht festgestellt. Mit Erstmeldung vom 16.12.2020 wurde das Ereignis den zuständigen Behörden angezeigt. Durch die Werkfeuerwehr und in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Landkreis Oberspreewal-Lausitz wurden geeignete Folgemaßnahmen abgeleitet und festgelegt. Gemäß Schlussmeldung vom 22.12.2020 ist durch das Landesamt für Umwelt kein weiterer Handlungsbedarf erforderlich, da das Ereignis kein Störfall im Sinne von § 2 Nr. 7 der 12. BImSchV war.

Weitere meldepflichtige Ereignisse während des bestimmungsgemäßen Betriebes sind nach Aussagen des Betreibers nicht aufgetreten.

Überwachung und regelmäßige Wartung der Anlagen in sicherheitstechnischer Hinsicht

Die Organisation der Wartung und Instandhaltung erfolgt im Wesentlichen durch das zentrale Instandhaltungsmanagement. Die Sicherstellung der Wartungen und Kontrollen ist über SAP organisiert. Die wiederkehrenden Wartungstermine sind im SAP eingepflegt und werden durch das zentrale Instandhaltungsmanagement überwacht. Eine Überwachung der fälligen Aufgaben erfolgt auf Betriebsebene.

Bei der Organisation der Wartung und Instandhaltung der Anlagen wurden keine relevanten Mängel festgestellt.

Beschwerden

Beschwerden aus der Nachbarschaft zum Anlagenbetrieb liegen weder dem LfU noch der BASF Schwarzheide GmbH vor.

Die Nachbarschaftstreffen der BASF Schwarzheide GmbH werden weiterhin gepflegt und das Umwelttelefon offengehalten.

Betriebsorganisation

Dem LfU liegt die Anzeige zur Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG vom 15.04.2013 vor. Herr R. Sarodnick wurde zum Immissionsschutzbeauftragten, und Herr J. Alex zum Abfallbeauftragten des Unternehmens berufen. Die v. g. Beauftragten nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Das Organigramm der BASF Schwarzheide GmbH wurde mehrmals aktualisiert, zuletzt am 01.11.2018.

Mit der Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV vom 08.02.2019 wurde Herr L. Börnecke als Störfallbeauftragter gemäß § 58a BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 2 und § 4 der 5. BImSchV (seit 01.03.2019) und Herr M. Krabbes als beauftragte Person oder Stelle zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 der 12. BImSchV (seit 01.09.2018) bekanntgegeben. Das LfU hat der Änderung mit Schreiben vom 18.03.2019 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 20.04.2020 wurde dem LfU die Vertretung des Störfallbeauftragten im Falle längerer Abwesenheit (bspw. Elternzeit, Krankheit usw.) angezeigt. Herr T. Thuß übernahm die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten als stellvertretender Störfallbeauftragter zum 01.05.2020 und darüber hinaus. Das LfU hat der Änderung zum 14.05.2020 zugestimmt.

Explosionsschutzdokument

Die jeweiligen Explosionsschutzdokumente der Anlagen sind in den entsprechenden Teilsicherheitsberichten enthalten.

Brandschutzkonzept

Das Brandschutzkonzept befindet sich in Abschnitt 3.4.4 des Sicherheitsberichtes und liegt somit dem LfU in aktueller Form vor.

Dokumentation

Die Genehmigungsunterlagen (Dokumente, Genehmigungsbescheide, Abnahmeprotokolle usw.) liegen bei der BASF Schwarzheide GmbH sowohl in elektronischer als auch in Papierform vor. Alle Dokumente werden jährlich durch den jeweils zuständigen Verantwortlichen überprüft und ggf. aktualisiert.

Darüber hinaus werden die in den Genehmigungsbescheiden enthaltenen Nebenbestimmungen in Genehmigungskatastern aufgelistet und entsprechend Aufgaben für die Anlagenbetreiber abgeleitet.

Begehung

Bei den o. g. Kontrollen und Vor-Ort-Besichtigungen durch das LfU wurden keine Abweichungen zu den Regelungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheide festgestellt. Die Auflagen / Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Störfallvorsorge und zum Abfallrecht der für die Anlagen erteilten Genehmigungsbescheide werden eingehalten.

Änderungen in den Anlagen, die dem LfU gemäß § 15 BImSchG angezeigt wurden, sind antragsgemäß realisiert worden.

Die Flucht- & Rettungspläne sowie die Maßnahmen zur ersten Hilfe sind in der Anlage ausgehängt. Deren Kennzeichnungen sind einheitlich gestaltet.

Mittel zur Brandbekämpfung sind in den Anlagen ausreichend vorhanden. Die Prüffristen werden durch die Werkfeuerwehr eingehalten.

Alle Gefahrstoffe sind einheitlich nach GefStoffV gekennzeichnet.

Die Sicherheitsdatenblätter werden zentral verwaltet und stets aktuell gehalten. In den Anlagen stehen sie in elektronischer als auch in Papierform zur Verfügung.

Die Sicherheitsdatenblätter entsprechen den Vorgaben nach CLP-VO (VO (EG) Nr. 1272/2008).

Die Zugangskontrolle zum Werksgelände ist gut organisiert. Es sind das durchgehend bewachte Tor 4, die mit einer automatischen Zutrittsvorrichtung und Kameraüberwachung ausgestatteten Tore 1 und 8 sowie das Tor 2 vorhanden. Die Anmeldung beim Werkschutz (Tor 2 oder Tor 4) ist mit einer Einweisung und einem Test für die Mitarbeiter von Fremdfirmen und Besucher verbunden.

Vorsorge von meldepflichtiger Ereignisse und Störfälle

Mit dem im Jahr 2018 eingeführten online-basierten Tool zur Erfassung unsicherer Zustände und Beinahe-Ereignissen ist in der BASF Schwarzheide GmbH und insbesondere in den Anlagen selbst ein Mechanismus zur Vorsorge von Unfällen und sonstigen Ereignissen eingeführt worden. Die Meldungen, die durch Mitarbeiter im MyPortal erfasst werden können, werden elektronisch aufgenommen, kategorisiert, diskutiert und etwaige Maßnahmen abgeleitet.

Durch das LfU wird die Etablierung einer offenen Meldekultur, die bei den Vor-Ort-Besichtigungen nachvollzogen werden konnte, zur Verhinderung von Unfällen und sonstigen Ereignissen begrüßt.

Die BASF Schwarzheide GmbH steht insgesamt für Verbesserungsvorschläge offen gegenüber. Ideen und Vorschläge sind sowohl von Mitarbeitern über MyPortal als auch von Ansiedlern, Fremdfirmen und Besuchern mit einer E-Mail an info-schwarzheide@basf.com einzureichen.

Darüber hinaus entstand am Standort ein modernes Gefahrenabwehrzentrum. Mit moderner Kommunikations- und Präsentationstechnik dient der Lausitzer Standort vor allem der Gefahrenabwehr und der Beherrschung von Krisensituationen, die beispielsweise aufgrund eines störfallrelevanten Ereignisses auftreten können. Hierzu üben die 85 Krisenstabsmitglieder, die sowohl aus Mitarbeitern der BASF Schwarzheide als auch aus Ansiedlern bestehen, das Zusammenspiel anhand unterschiedlicher Szenarien mehrmals jährlich.

Zusammenfassung

Die Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 der 12. BImSchV konzentrierten sich auf das Managementsystem, die Unternehmensziele, das Konzept zur Verhinderung von Störfällen, die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung, die Wartung und Instandhaltung, die Anlagenüberwachung und Notfallvorsorge, die Arbeitssicherheit und die Belange des Gewässerschutzes.

Es wurde festgestellt, dass die Betreiberpflichten nach § 5 BImSchG für genehmigungsbedürftige Anlagen, insbesondere hinsichtlich sonstiger Gefahren i. V. mit den §§ 3 bis 12 der Störfallverordnung eingehalten werden.

In den überprüften Bereichen wurden keine Mängel bzgl. der v. g. Schwerpunkte festgestellt.

Die im Gutachten (Az.: 002314, Auditbericht 2020) der DQS GmbH getroffenen Aussagen und Bewertungen sind nachvollziehbar. Das Landesamt für Umwelt schließt sich den dargestellten Ergebnissen des Gutachtens an.

Der Arbeitsschutz ist in der BASF Schwarzheide GmbH gut organisiert und fest in alle betrieblichen Prozesse integriert.

Durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurde bei den Anlagenkontrollen festgestellt, dass die gesetzlichen Forderungen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und zum Schutz der Gewässer (Grund- und Oberflächengewässer) durch den Anlagenbetreiber eingehalten werden. Bei den Anlagenbegehungen wurden durch die untere Wasserbehörde keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Die Vor-Ort-Besichtigungen gemäß des § 16 der 12. BImSchV im Jahr 2020 haben keine Umstände ergeben, die dem weiteren Betrieb des Betriebsbereiches entgegenstehen. Im Ergebnis waren keine Festlegungen notwendig.

Das Prüfintervall (12 Monate) wird für die Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 der 12. BImSchV beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

David Delly